

GASTRONOMIE

ESSEN AB 18 UHR:

Vor dem Freilichtspiel empfehlen wir den kulinarischen Einstieg in der Welt der Untertanen und Obrigkeit. Für die Untertanen bereiten wir im **Festzelt** unseren herzhaften «Tafäre-Topf» zu. Für die Obrigkeit wird im **Restaurant Gmaandhuus** das Drei-Gänge-Menü «Znacht vom Vogt» serviert.

Die Menüs sind ausschliesslich im Vorverkauf in Kombination mit dem Ticket erhältlich (Ticket-Shop). Kleine Speisen gibt es im Festzelt.

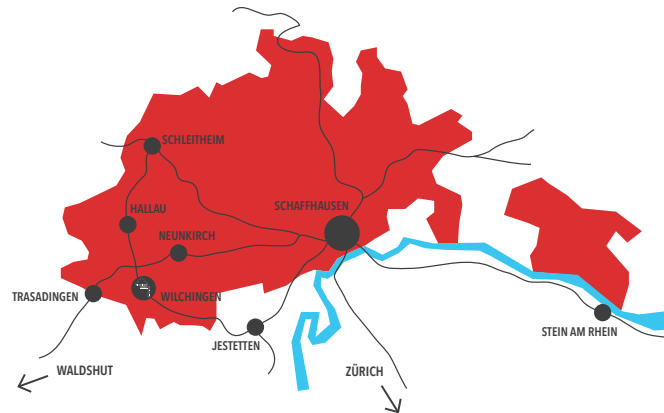
WEINBAR AB 18 UHR:

Stimmen Sie sich ein, bevor es losgeht! Unsere Wein-Bar ist an den Spieltagen ab 18.00 Uhr für Sie geöffnet, sowohl während der Pause als auch nach der Vorstellung. Geniessen Sie unsere feinen Wilchinger und Osterfinger Weine, die von unseren hiesigen Winzern angeboten und ausgeschenkt werden.



Der Gmaandhus-Platz, Originalschauplatz des Stücks

ANFAHRT



LAGEPLAN



Verpassen Sie keine News und folgen Sie uns auf unseren Social-Media-Kanälen.

SPIELORT

ANREISE MIT DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN:

Wir empfehlen Ihnen die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Sie nehmen die **S64** Schaffhausen – Erzingen bis **Wilchingen-Hallau**, danach den **Bus 27** in Richtung Osterfingen bis Wilchingen Dorf. Die Verbindung verkehrt jeweils halbstündlich. Von der Bushaltestelle Wilchingen Dorf erreichen Sie den Festplatz in ca. drei Gehminuten.

ANREISE MIT DEM AUTO:

Für Autofahrer stehen gut ausgeschilderte Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Festplatzes zur Verfügung. Wilchingen ist mit dem Auto von Schaffhausen her in rund 30 Minuten erreichbar.

MEDIENPARTNERSCHAFT



UNSERE PATRONATE



WILCHINGER
HANDEL

FREILICHTSPIELE 2025

FREILICHTSPIEL WILCHINGER HANDEL

Drama, 1717-1729

08. - 23. AUGUST 2025

Stück und Regie:
Virginia Stoll und Edith Schneider

Gedeckte Tribüne auf dem
Gemeindehausplatz in **Wilchingen (SH)**

**JETZT TICKETS
SICHERN!**

www.wilchinger-handel.ch



DAS STÜCK

DER «WILCHINGER HANDEL», DAS GROSSE DRAMA IN DER GESCHICHTE DES DORFES WILCHINGEN, EREIGNETE SICH ZWISCHEN DEN JAHREN 1712 UND 1732 UND HANDELT VON EINER AUSEINANDERSETZUNG ZWISCHEN OBRIGKEIT UND UNTERTANEN.

Zur Vereinheitlichung und Straffung der Verwaltung, entzog die Regierung des Stadtstaates Schaffhausen den Untertanen-Gemeinden althergebrachte Sonderrechte und Freiheiten. Besonders empfindlich reagierten die Wilchinger, denn sie beanspruchten eine Ausnahmestellung unter den Schaffhauser Landgemeinden.

Das Pulverfass explodierte, als der Rat von Schaffhausen der Witwe Ursula Gysel («Stubenurschel») das Tavernenrecht im «Engel» erteilte. Wer das Tavernenrecht besass, durfte warmes Essen servieren. Gemäss dem Spitalerbrief stand es den Wilchinger zu, ein Tavernenrecht zu erteilen oder zu entziehen. Jedenfalls fühlten sich die Wilchinger in ihrem Rechtsempfinden verletzt. Die Obrigkeit schaffte mit dem «Engel» eine Konkurrenz zur Wirtschaft im «Gemeindehaus» und schmälerte damit die Einnahmen des Dorfes.

Die tüchtige «Stubenurschel», die vor dem Tod ihres Mannes Wirtin im Gemeindehaus war, hatte jahrelang für das Tavernenrecht gekämpft, ehe sie im Jahre 1717 gegen die Bezahlung von 200 Gulden und eine jährliche Abgabe an das Spital die Bewilligung erhielt, eine Taverne zu führen. Dieses Recht sollte durch das Aushängen eines Wirtshauschildes, in unserer Mundart eine «Tafääre» genannt, angezeigt werden. Die Wilchinger Bevölkerung hinderte den Landvogt, die Tavernentafel am «Engel» anzubringen.

AUFFÜHRUNGS-TERMINE

Kommen Sie mit auf eine Zeitreise und lassen Sie die dramatischen Ereignisse des Wilchinger Handels wieder aufleben.

AUGUST 2025

08. – PREMIERE

09. | 12. | 13. | 15. | 16. | 19. | 20. | 22.

23. – DERNIERE

TICKETS

Buchen Sie Ihr Ticket direkt unter www.wilchinger-handel.ch oder telefonisch von 09:00 bis 16:00 Uhr (Montag bis Freitag) via Ticketpark-Hotline (Tel. 0900 320 320, CHF 1.00/min).

Buchungen am Aufführungstag bis 17:00 Uhr möglich.
Sofern noch Tickets vorhanden sind,
ist die Abendkasse ab 18:00 Uhr geöffnet.

SPIELZEITEN

**DIE AUFFÜHRUNG BEGINNT
UM 20:00 UHR.**

Bei unsicherer Witterung wird jeweils ab 14:00 Uhr über unsere Website informiert, ob das Freilichtspiel durchgeführt wird oder nicht.

**ABBRUCH EINER VORSTELLUNG
WEGEN REGENS:**

Die Sitzplätze sind gedeckt. Bei leichtem Regen wird die Vorstellung zu Ende gespielt. Wird aufgrund der Witterung das Theaterspielen verunmöglicht, gilt folgende Regelung: Bei Abbruch vor der Pause werden die bezahlten Karten an der Abendkasse zurückgenommen und voll entschädigt. Bei Abbruch während oder nach der Pause gilt die Vorstellung als gespielt. Ein Anrecht auf Rückerstattung besteht in diesem Falle nicht. Für einen weiteren Besuch einer Vorstellung muss der Vorverkauf neu benutzt werden.



WILCHINGER
HANDEL

FREILICHTSPIELE 2025

HINTERGRUND

Als Schauspiel wurde die Geschichte bereits im Jahre 1863 auf dem Gemeindehausplatz aufgeführt. Das Drama war auch für die Wilchinger Dichterin Ruth Blum der Stoff für ein Bühnenstück, das am kantonalen Sängerkongress 1968 zur Aufführung gelangte.

Der Gedanke, das Freilichtspiel aus dem Jahr 2005 nach 20 Jahren wieder aufzuführen, spukte schon länger in ein paar Köpfen herum. Nun hat sich eine Gruppe von sechs Personen – das OK Wilchinger Handel – zusammengesetzt und beschlossen, die Sache in die Hand zu nehmen und die Idee zu verwirklichen!

Der Wilchinger Schriftsteller Alfred Hedinger (1932 – 2022) hat in einer gewaltigen Arbeit die damalige Zeitepoche recherchiert und darüber eine Dokumentation erstellt, welche umfassende Einblicke in das Leben, die Bräuche, Herrschaftsansprüche und politischen Verhältnisse anfangs des 18. Jahrhunderts erlaubt.

Die Autorin Virginia Stoll hat aus der Zeit die dramatischsten Jahre von 1717–1729 herausgenommen und in einem Freilichtspiel verarbeitet.

Das Stück soll ein bleibendes Erlebnis für das Publikum, Mitspielende und Helferinnen und Helfer sein.